

2. IX. 1915

Die wirtschaftlichen Rückwirkungen des Krieges.

Der Zuckerverbrauch.

Der inländische Zuckerkonsum sucht sich in steigendem Maße mit Vorräten zu versehen, obwohl die Produktion der heurigen Kampagne in Verbindung mit den Vorräten der alten jedem Bedarf genügen wird und die Preise festgelegt sind. Mit Jahresbeginn bis Ende Juli dieses Jahres wurde dem Inlandskonsum um 670.000 Meterzentner mehr Zucker geführt, als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die finanzielle Lage.

Wien.

Im gestrigen freien Verkehr war die Stimmung nach wie vor zuversichtlich. Bei verhältnismäßig kleinen Umsätzen erfuhr die meisten Papiere Kurssteigerungen.

Berlin.

Aus Berlin, 6. d., wird telegraphiert: Im Börsenverkehr beschäftigte man sich viel mit dem in dieser Woche zur Veröffentlichung kommenden Jahresabschlüsse der Phönixgesellschaft. Im Zusammenhang mit den Erwartungen hinsichtlich der Höhe der Dividende zeigt sich gute Kauflust für Phönixaktien, auch Bochumer wurden zu besserem Kurse gekauft, außerdem wurden noch Bismarckhütte auf die sehr befriedigenden Abschlüsse als höher genannt. Sonst war der Verkehr geschäftlos, Kriegausleihungen waren bei unverändertem Kurse, russische Noten schwach weiter ab.

Neues Amortisierungsverfahren.

Das Verfahren zur Amortisierung von Urkunden entbehrte bisher einer einheitlichen Grundlage. Es beruhte größtenteils auf Gelegenheitsvorschriften, die in Hofdekretten, in einigen Gesetzen und Verordnungen zerstreut sind. Zum Teile stützte sich das Verfahren bloß auf eingelebten Gerichtsgebrauch. Dieser unbefriedigende Zustand machte sich besonders fühlbar, als infolge des Kriegausbruches dieses sonst weniger häufig Anwendung findende Verfahren an Wichtigkeit gewann. Von vielen Seiten wurde eine Verbesserung des Verfahrens angeregt. Tatsächlich hat seit Kriegsbeginn die Zahl der Amortisationsanträge zugenommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei Fortdauer des Krieges und nach dessen Beendigung noch weiter steigen wird. Die seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts mehrmals unternommene und auch im Abgeordnetenhaus geforderte Erneuerung der Vorschriften über die Amortisierung hat daher besondere Dringlichkeit erlangt. Eine im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ zur Verlautbarung gelangte kaiserliche Verordnung regelt die Kraftloserklärung von Urkunden neu durch einen erhöhten Schutz des Verlustträgers.

Die Verordnung bestimmt, daß der Amortisationswerber und andere Personen unter Eid einvernommen werden können. Die Aufgebotsfrist beträgt für gewisse Urkunden mindestens ein Jahr, für andere sechs Monate. Durch die Einleitung des Verfahrens wird die Verjährung gegenüber dem Antragsteller mit dem Tage unterbrochen, an dem der Antrag beim zuständigen Gerichte gestellt wurde. Der Verpflichtete und seine Erfüllungsgehilfen (Filialen, Zahlstellen) dürfen nach Ablauf des Tages, an dem ihnen das Edikt zugestellt oder durch den Anzeiger bekannt geworden ist oder bei Anwendung der gehörigen Sorgfalt bekannt werden konnte, weder auf Grund der Urkunde leisten, noch eine Aenderung daran vornehmen.

Wenn eine auf den Inhaber lautende Urkunde, die für kraftlos erklärt werden kann, abhanden gekommen ist, kann der Verlustträger bei der Sicherheitsbehörde seines Aufenthalts oder des Verlustortes beantragen, daß der Verlust auf seine Kosten im „Anzeiger“ bekanntgemacht werde. Diese Bestimmung findet auf Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine keine Anwendung. Gegen den Verpflichteten hat diese Bekanntmachung, sobald sie ihm durch behördliche Mitteilung oder durch den „Anzeiger“ bekannt wird oder bei Anwendung der gehörigen Sorgfalt bekannt werden konnte, die gleiche Wirkung wie die Zahlungssperre.

Die Verordnung tritt am 1. Oktober in Kraft. Eine Durchführungsverordnung verfügt, daß zur Aufnahme der durch die kaiserliche Verordnung vorgeschriebenen Kundmachungen und Bekanntmachungen ein „Anzeiger auf gebotener Wertpapiere und ähnlicher Urkunden“ in Wien herausgegeben wird.

Das deutsche Reichszigarettenmonopol.

Die Frage eines Reichszigarettenmonopols soll nach der „Vossischen Zeitung“ dahin geregelt werden, daß 15 Großfirmen mit je fünf verschiedenen Marken selbständig bestehen bleiben und ihre gesamte Erzeugung an die Regierung abgeben, die sie ihrerseits wieder an die zu errichtenden großen örtlichen Niederlagen weiter leitet, von denen aus der Kleinhandel dann beziehen kann.

Die deutschen Ausfuhrverbote.

Laut Bekanntmachung des deutschen Reichskanzlers fallen unter anderen folgende Gegenstände unter das Verbot der Aus- und Durchfuhr von

Verband- und Arzneimitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten: Alle Stoffe, Verbindungen und Zubereitungen, die zur Verhütung, Erkennung und Behandlung von Krankheiten, Leiden und Körperschäden jeder Art für Menschen und Tiere dienen; Verbandwatte, Verbandgaze und andere Verbandmittel; chirurgische und andere ärztliche Instrumente und Geräte; chemische und bakteriologische Geräte; Agar, Schutzimpfstoffe und Immunsera, wie Schutzsera, Heilsera, diagnostische Sera.

100prozentige Gewinnsteigerung eines deutschen Güttnerwerkes.

Der Bismarckhütte in Oberschlesien ist es gelungen, durch Anpassung ihrer Betriebe an den Kriegsbedarf in dem am 30. Juni beendeten Rechnungsjahr die Erträge gegenüber dem Vorjahr zu verdoppeln, obwohl ihre Werke lange Zeit hindurch dem Kriegsgebiete nahe lagen. Der Rohgewinn beträgt 8 Millionen Mark (im Vorjahr 3,9 Millionen Mark). Nach 4,5 (im Vorjahr 2,3) Millionen Mark Abschreibungen bleiben 3,9 (im Vorjahr 2) Millionen Mark Reingewinn, woraus 15 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahr Dividende verteilt werden.

Schlechte Kartoffel- und Gemüseernte in Frankreich.

Aus Paris, 6. d., wird telegraphiert: Das Amtsblatt veröffentlicht eine Bekanntmachung, die besagt, daß die Ernte an Gemüse und Kartoffeln infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse, die die Entwicklung der Kryptogamenkrankheiten begünstigen, und infolge Arbeitermangels mit einem Minderertrag abschließen wird. Wenn die Lage auch nicht beunruhigend sei, erfordere sie doch, daß schon jetzt Maßregeln getroffen werden. Vom 15. September an werde daher die Genehmigung zur Ausfuhr von Kartoffeln und Gemüse nicht mehr erteilt werden.